

Landesverband der Bayer. Justizvollzugsbediensteten e.V.
www.jvb-bayern.de

Nummer 3 | 67. Jahrgang
Straubing, Juli 2021

B 8844

P R E S S E



Hauptpersonalrat:
Wichtiger Erfolg für JVB

Ihre Vorteile als dbb-Mitglied



BBBank Vermögensmanagement

Die drei Fonds des BBBank Vermögensmanagements erhalten Sie als Mitglied in einer dbb-Fachgewerkschaft mit besonderem Vorteil:

50% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag

Bei der Vermögensanlage ist es wichtig, nicht alles auf eine Karte zu setzen, sondern Ihr angelegtes Geld auf mehrere Anlageformen und Märkte zu verteilen. Darüber hinaus ist eine laufende Überwachung der Marktentwicklung wichtig, um bei Bedarf Anpassungen vornehmen zu können. Trotzdem weisen alle drei Fonds das Risiko marktbedingter Kursschwankungen auf.

Beim BBBank Vermögensmanagement handelt es sich um ein exklusives Angebot – für Kunden der BBBank eG. Das Fondsmanagement erfolgt durch die Union Investment.

Wählen Sie nach Ihren persönlichen Präferenzen und Ihrem Sicherheitsbedürfnis den passenden Fonds für sich aus:

- **BBBank Kontinuität**
- **BBBank Wachstum**
- **BBBank Dynamik**

Rechtlicher Hinweis

Ausführliche produktspezifische Informationen und Hinweise zu Chancen und Risiken der Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Anlagebedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds.

Die Inhalte dieser Information stellen keine Handlungsempfehlung dar, sie ersetzen weder die individuelle Anlageberatung durch die Bank noch die individuelle qualifizierte Steuerberatung. Dieses Dokument wurde von der BBBank eG mit Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch übernehmen BBBank eG und Union Investment keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit. Stand Juni 2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
oder auf www.bbbank.de/dbb

 www.bbbank.de/termin

Folgen Sie uns





Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der -Presse
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der -Presse
greulich@jvb-bayern.de

Auf ein Wort...

Liebe Leserinnen und Leser,

wie steht es mit der Digitalisierung in Bayerns Justizvollzug bzw. im öffentlichen Dienst? Vorzeige-Projekte gibt es, wie e-Akte, Beihilfe-App oder das Portal Mitarbeiterservice. Doch spätestens beim Homeoffice hat uns die Pandemie gezeigt, wo Digitalisierung hätte besser laufen können.

Ausdrucken, Kopieren oder Faxen hat wenig bis gar nichts mit einer digitalen Arbeitswelt zu tun. Und ob Arbeitsprozesse – die seit 20 Jahren oder länger unverändert sind – so fortgeführt werden sollen, kann niemand pauschal beantworten. Aber im Einzelfall sollten wir sie auf den Prüfstand stellen.

Der JVB wird sich in diese Diskussion – jetzt und in Zukunft – einbringen. Passend zum Thema Digitalisierung erwartet Sie ein Interview mit dem Leiter der IT-Leitstelle und ein Beitrag zum Projekt Telemedizin. Wir beleuchten zudem die Ausbildung und fragen: Wie viel Digitalisierung ist hier sinnvoll?

Ihre Redakteure
Thomas Benedikt und Stefan Greulich



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 9. September 2021**

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 10 – 91561 Neuendettelsau
Tel. 09874/6899975
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Ralf Simon
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereicherter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?
*Wir sind
für Sie da!*

Allgemeine Fragen



Ralf Simon
JVB Landesvorsitzender

Telefon: 09874 6899975
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Klaus Zacher
Tarifvertreter
Stellvertretender Landesvorsitzender

Mobil: 0177 6511000
tarif@jvb-bayern.de

Rechtsschutz



Iris Rädlinger-Köckritz
Rechtsschutzbeauftragte des JVB
Stellvertretende Landesvorsitzende

Mobil: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



Ergebnisse der HPR Wahl
 ab Seite 7



**Personalratsschulung
 (Grundschulung)**
 Seite 10



**Private Nutzung von
 Ladestationen**
 Seite 21



**HJAV-Wahl: Voller Erfolg
 für Jugend**
 Seite 29 - 30

Seite

Landesleitung

Vorwort Ralf Simon	5
Personalratswahl 2021 - Danke!	6
HPR-Wahl: Erfolg für JVB	7 - 8
Beamtenbund erneut Mehrheit	9
Personalratsschulung	10
Informationen zum Coronavirus	12 - 13
Interview IT-Leitstelle	14 - 16
Telemedizin	17 - 18
Kommentar von Florian Oertel	18
Digitalisierung und Ausbildung	19 - 20
Private Nutzung von Ladestationen	21
JVB-Presse kompakt	21
Einkommensrunde 2021	22 - 23
BayPVG auf dem Prüfstand	24
Eintragung einer Auskunftssperre	25
JVB-Presse kompakt	25
JVB Gewinnspiel zur PR-Wahl	26
BBB Imagefilm online	27
DPolG-Stiftung	28

JVB-Jugend

Erfolgreiche HJAV-Wahl	29 - 30
------------------------	---------

Ortsverbände

Amberg	31
Kempton	32
Laufen-Lebenau	32

Personalmeldungen

Personalveränderungen	33
Geburtstage	34
Jubiläen	35
Gedenken	35

Titelbild: Thomas Benedikt

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf
 unsere Internetseite

Besuchen Sie uns auf unserer
 Homepage www.jvb-bayern.de



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser unserer Verbandszeitung,



Ralf Simon

die letzten Monate und Wochen standen ganz im Zeichen der Personalratswahlen. Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich für das Engagement unserer Ortsverbände bei der Verteilung der Geschenke und Informationen bedanken. Ein besonderer Dank gilt all unseren Kandidatinnen und Kandidaten, die sich für ein Amt in der Personalvertretung beworben haben. Es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, sich für ein solches Amt zu bewerben und die Bereitschaft zu haben, sich für Kolleginnen und Kollegen einsetzen zu wollen. Allen Gewählten möchte ich ganz herzlich gratulieren und ihnen alles Gute für dieses interessante, aber auch fordernde Amt wünschen.

Bei der Wahl zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung konnte die gemeinsame Liste der Verbände im Bayerischen Beamtenbund alle Sitze gewinnen. Die Wahlen des Hauptpersonalrats hingegen sind diesmal anders ausgefallen. Wir als JVB sind zufrieden, da wir im Vergleich zur letzten Wahl Stimmen hinzugewinnen konnten und unsere fünf Sitze im Hauptpersonalrat verteidigt haben.

Im Bereich der allgemeinen Justiz gab es bei den vorherigen Wahlen immer eine gemeinsame Liste der Verbände unter dem Dach des Bayerischen Beamtenbundes. Das sind der Rechtspflegerverband und die Justizgewerkschaft. Bei der jetzigen Wahl wollte die Justizgewerkschaft diese gemeinsame Liste nicht mehr. Im Bereich der Arbeitnehmer hatte die Justizgewerkschaft bisher eine gemeinsame Liste mit uns. Auch diese wollte die Justizgewerkschaft nicht mehr. Das Wahlergebnis brachte dann das böse Erwachen. Von vier Sitzen (2 Beamte und 2 Arbeitnehmer) verlor die Justizgewerkschaft drei Sitze und ist jetzt noch mit einem Beamten im HPR vertreten. Die verlorenen Sitze gingen an ver.di. Der Rechtspflegerverband geht gestärkt aus der Wahl hervor. Er hat vier Sitze in der Beamtengruppe im HPR und ist damit die zweitstärkste Fraktion im Beamtenbereich. Sie finden in dieser Ausgabe eine Grafik mit der aktuellen Zusammensetzung des Hauptpersonalrats.

Neben den Personalratswahlen ist das Thema Corona natürlich immer noch präsent. Die aktuellen Infektionszah-

len sind sehr erfreulich. Bleiben die Zahlen so, besteht auch wieder Hoffnung, Verbandsveranstaltungen anbieten zu können. Zu den ersten Jahreshauptversammlungen wurde schon geladen. Aktuell werden auch schon Schulungen für neugewählte Personalräte vorbereitet. Das freut mich sehr und ich hoffe, wir können diese Pandemie endlich hinter uns lassen.

Jetzt wünsche Ich Ihnen aber wieder viel Spaß beim Lesen unserer Verbandszeitung.

Ihr
Ralf Simon

DANKE für Euer Vertrauen!

Designed by Harryarts / Freepik

Personalratswahl 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der JVB Kandidatinnen und Kandidaten danken wir unseren Wählerinnen und Wählern für die großartige Unterstützung. Auch denen, die uns nicht gewählt haben, versprechen wir zugleich unser Bestes in den nächsten fünf Jahren zu geben, um auch sie vom JVB zu überzeugen.

Ein großes Dankeschön richtet sich an alle JVB Mitglieder, die vor Ort mitgeholfen haben, einen so erfolgreichen und fairen Wahlkampf in diesen außergewöhnlichen Zeiten zu meistern. Ebenso danken wir allen Wahlvorständen und Wahlhelfern für ihr ehrenamtliches Engagement.

Die Personalräte des JVB werden sich in den kommenden fünf Jahren mit Nachdruck für alle Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Justizvollzug einsetzen.

Euer
JVB Landesvorstand

JVB im Hauptpersonalrat wieder mit fünf Sitzen

Wichtiger Wahlerfolg für JVB

Bei der Wahl zum Hauptpersonalrat (HPR) erreichte der JVB in der Gruppe der Beamten die meisten Stimmen. Der JVB ist damit wieder mit fünf Mitgliedern im HPR beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz vertreten. Ein wichtiger Erfolg!

Für den JVB wurden folgende amtierende HPR Mitglieder wiedergewählt: Ralf Simon, Thomas Benedikt und Alexander Sammer. Als neu gewählte HPR-Mitglieder ziehen Iris Rädlinger-Köckritz und Stefan Greulich in das Gremium ein. Erstes Ersatzmitglied im HPR wurde Brigitte Behr.

Zuständig ist der HPR für die allgemeine Justiz (außer für Richter und Staatsanwälte) sowie für den Justizvollzug; somit für alle Angehörige der Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen in Bayern. Die Amtszeit des neugewählten HPRs beträgt fünf Jahre und beginnt am 1. August 2021.

Zu den Zahlen

Mit 36.545 Stimmen im Bereich der Beamten, konnte der JVB das Ergebnis gegenüber den HPR-Wahlen in den Jahren 2016 (34.787) und 2011 (33.526) weiter steigern. Im Bereich der Arbeitnehmer konnte kein Sitz durch einen Fachverband im BBB erreicht werden.

In der gesamten Bayerischen Justiz waren 18.344 Beschäftigte wahlberechtigt. Gewählt haben 11.621 Beschäftigte. Die Wahlbeteiligung lag bei 63,35 Prozent.

Beamte			Arbeitnehmer		
Insgesamt 93.914 gültige Stimmen abgeben;			Insgesamt 10.663 gültige Stimmen abgeben;		
davon entfielen auf	Liste 1 (JVB - BBB)	36.545	davon entfielen auf	Liste 1 (ver.di)	6.665
	Liste 2 (ver.di)	18.659		Liste 2 (BJG - BBB)	1.370
	Liste 3 (BJG - BBB)	9.102		Liste 3 (JVB - BBB)	1.208
	Liste 4 (VBR - BBB)	29.608		Liste 4 (VBR - BBB)	1.420

JVB

Echte Erfolge.

Starke Vertreter.

Simon wieder HPR Vorsitzender

JVB Landesvorsitzender Ralf Simon wurde in der konstituierenden Sitzung am 13. Juli 2021 als Vorsitzender einstimmig – bei einer Enthaltung – wiedergewählt.

Seit Dezember 2013 stellt der JVB den Vorsitz in der höchsten Interessenvertretung der Bediensteten der gesamten Bayerischen Justiz.



Der neue HPR Vorstand: (v.l.) Alexander Sammer (erweiterter Vorstand HPR), Claudia Kammermeier (weiteres Vorstandsmitglied als stv. Vorsitzende HPR), Ralf Simon (Vorsitzender HPR), Heidi Schlammerl (Stellvertretende Vorsitzende HPR)

Bericht und Bild: Thomas Benedikt

Eure JVB Mitglieder im Hauptpersonalrat (HPR)



Ralf Simon
Justizvollzugsanstalt Nürnberg
HPR Vorsitzender
post@jvb-bayern.de



Iris Rädlinger-Köckritz
Bayerische Justizvollzugsakademie
HPR Mitglied
raedlinger@jvb-bayern.de



Thomas Benedikt
Justizvollzugsanstalt Amberg
HPR Mitglied
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Justizvollzugsanstalt Ebrach
HPR Mitglied
greulich@jvb-bayern.de



Alexander Sammer
Justizvollzugsanstalt München
HPR Mitglied
sammer@jvb-bayern.de



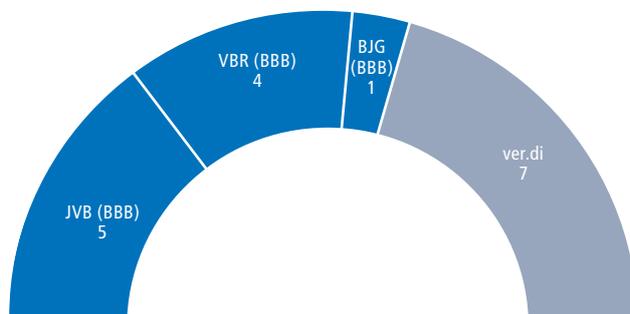
Erfolg für Bayerischen Beamtenbund im HPR Justiz

BBB-Fachverbände erneut Mehrheit im Hauptpersonalrat

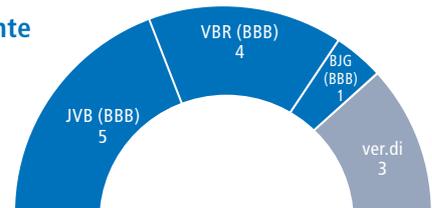
Der Hauptpersonalrat hat insgesamt 17 Mitglieder; er setzt sich aus 13 Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe Beamte und 4 Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe Arbeitnehmer zusammen.

Verband		Sitze	(B)	(AN)
JVB - Gewerkschaft Justizvollzug Bayern	(Fachverband im BBB)	5	(5)	(0)
VBR - Verband Bayerischer Rechtspfleger	(Fachverband im BBB)	4	(4)	(0)
BJG - Bayerische Justizgewerkschaft	(Fachverband im BBB)	1	(1)	(0)
ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft		7	(3)	(4)
Gesamt (davon 13 Beamte / 4 Arbeitnehmer)		17	(13)	(4)

Sitzverteilung im HPR



Gruppe Beamte



Gruppe Arbeitnehmer



Die Mitglieder des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz (2021 – 2026)

Gruppe Beamte:

Ralf Simon (JVB)
 Iris Rädlinger-Köckritz (JVB)
 Thomas Benedikt (JVB)
 Stefan Greulich (JVB)
 Alexander Sammer (JVB)
 Sabine Gruber (ver.di)
 Johann Jungtäubl (ver.di)

Dietmar Binder (ver.di)
 Hans-Joachim Freytag (BJG)
 Gudrun Scharr (VBR)
 Claudia Kammermeier (VBR)
 Christine Hofstetter (VBR)
 Daniel Herdegen (VBR)

Gruppe Arbeitnehmer:

Heidmarie Schlammerl (ver.di)
 Bettina Gammel-Hartmann (ver.di)
 Manfred Neumann (ver.di)
 Mike Schmidt (ver.di)

Neugewählte Personalräte

Personalratsschulung (Grundsicherung)



Der JVB gratuliert allen neu- und wiedergewählten Personalräten herzlich zur Wahl. Unsere neugewählten Kolleginnen und Kollegen möchten wir so bald wie möglich fit machen für eine erfolgreiche Personalratsarbeit!

Damit erstmals gewählte Personalräte für ihre neue Tätigkeit im Personalrat bestens vorbereitet sind, haben sie nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG Anspruch auf bis zu fünf Tage Schulung im Personalvertretungsrecht. In den Grundsicherungen werden juristische Grundlagen verständlich und praxisbezogen vermittelt. Gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund bietet der JVB – unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit – Personalratssicherungen an.



Die Ausschreibung für die Schulungstermine wird an die JVB Ortsverbände verschickt sowie auf der JVB Homepage bekanntgegeben.

Hintergrund:

Die Amtszeit der neugewählten Personalräte beginnt am 1. August 2021.

Ab diesem Zeitpunkt kann das neue Personalratsgremium einen Entsendungsbeschluss für die Teilnahme an einer Personalratssicherung fassen. Der Entsendungsbeschluss ist zwingend notwendig!

Für PR-Mitglieder entstehen keine Kosten für die Teilnahme an der Grundsicherung und auf Antrag werden sie für die Dauer der Schulung vom Dienst freigestellt. Gleiches gilt für das jeweils erste Ersatzmitglied des Personalratsgremiums.

(Art. 44 und 46 Bayerisches Personalvertretungsgesetz - BayPVG)

UNSERE ZIELE IM FOKUS

Wirb neue
Mitglieder

DEINE GEWERKSCHAFT. DEINE ZUKUNFT.

Deine Empfehlung zahlt sich aus

Exklusive Prämien für dich und die Geworbenen.

Als Mitglied im JVB profitierst du von vielen Vorteilen. Lass jetzt auch deine Kollegen daran teilhaben und stärke dadurch gleichzeitig unsere Gemeinschaft. Als Dankeschön gibt es Prämien für dich und die Geworbenen.

Tipp:

Alle Mitglieder des JVB erhalten Zugang zu den exklusiven Angeboten von dbb vorsorgewerk und dbb vorteilsClub.

Jetzt mehr Prämie für dich:

5 Euro BestChoice-Einkaufsgutschein

+ 15 Euro Amazon.de-Gutschein*

bis zu **20 Euro** Prämie

BestChoice Gutscheine sind bei über 200 Shopping-Partnern einlösbar.
* nur wenn sich das geworbene Neumitglied beim dbb vorteilsClub registriert

Einfach empfehlen auf jvb-bayern.de

COVID-19

Informationen zum Coronavirus

Hinweise und Informationen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst finden Sie – fortlaufend aktualisiert – auf der Homepage unseres Dachverbandes des Bayerischen Beamtenbundes BBB.

www.bbb-bayern.de/aktuelles/hinweise-zum-corona-virus

QR-Code bitte scannen!



Corona-Fälle im bayerischen Justizvollzug (Stichtag 08. Juli 2021)

aktuell	insgesamt, seit Beginn der Pandemie (mit den aktuellen Fällen)
Bedienstete mit Covid-19 Infektion: 1	Bedienstete mit Covid-19 Infektion: 318
Gefangene mit Covid-19 Infektion: 1	Gefangene mit Covid-19 Infektion: 227

In der gesamten Bayerischen Justiz sinken die Corona Fallzahlen kontinuierlich.

Seit Beginn der Pandemie haben über 300 Justizvollzugsbedienstete eine nachgewiesene Infektion mit COVID-19 überstanden. Das sind rund 5 Prozent bezogen auf das gesamte Personal im Bayerischen Justizvollzug.

2.395* vollständig geimpfte Justizvollzugsbedienstete (durch Impfangebot auf Vermittlung der Dienststelle)

* Kolleginnen und Kollegen, die auf privatem Wege (etwa über kommunale Impfzentrum oder beim Hausarzt) eine Corona-Schutzimpfung erhalten haben, sind in dieser Zahl **nicht** erfasst.

Jeder impfwillige Justizvollzugsbedienstete erhielt bis Anfang Juli das Angebot einer zweiten Corona-Schutzimpfung, erklärte das Justizministerium auf JVB Anfrage.

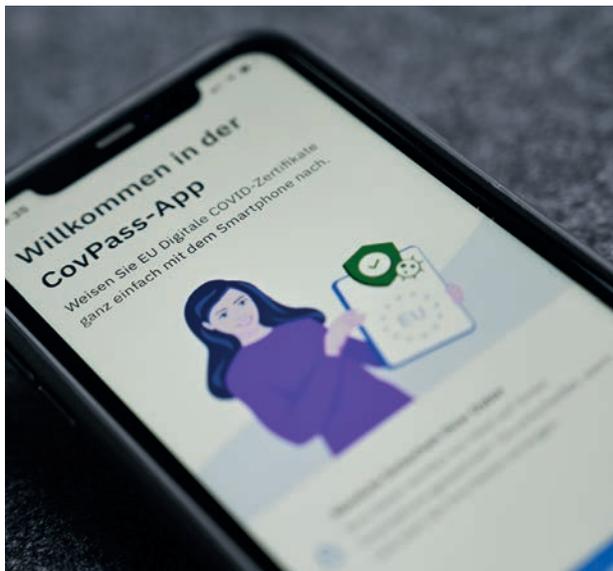
Beim Impfangebot handelt es sich um ein freiwilliges Angebot des Dienstherrn. Es besteht keine Impfpflicht. Den Bediensteten des Bayerischen Justizvollzugs steht es frei, ob sie das Angebot einer Schutzimpfung annehmen wollen. Eine Registrierung von „Nicht-Impfwilligen“ erfolgt nicht.



Digitaler Impfnachweis

Justizvollzugsbedienstete, die ab dem 10. Juni 2021 ihre Zweitimpfung in einem polizeilichen Impfzentrum erhalten haben oder durch die Impfungen als vollständig geimpft gelten (z.B. bei einer vorhergehenden COVID-19-Erkrankung), erhalten ein zusätzliches und neues Formular, den „Nachweis der Impfung“. Mit dem darauf befindlichen QR-Code kann man dann selbst über die Corona-Warn-App bzw. über die CovPass-App seinen Impfschutz einlesen und nachweisen.

Es soll künftig die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich alle Personen, die in Bayern vor dem 10.06.2021 in einem Impfzentrum geimpft wurden, mit den Daten der Impfdokumentation die Nachweise der Impfungen selbst erstellen und ausdrucken können. Dies gilt vorläufig nicht für Personen, die aufgrund einer vorangegangenen Covid19-Infektion nur eine Impfung erhalten haben, für diesen Personenkreis wird noch an einer Lösung gearbeitet.



Grundlegende Arbeitsschutz-Regelungen bleiben bestehen

Die bundesweite Corona-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) wurde für die Dauer der pandemischen Lage bis einschließlich 10. September 2021 verlängert und angepasst. Die Änderungen traten zum 1. Juli 2021 in Kraft und gelten für die Dauer der epidemischen Lage nationaler Tragweite fort (Quelle: BMAS).

Die Corona-ArbSchV regelt einheitlich, wie Arbeitgeber den Infektionsschutz in Unternehmen und Verwaltungen umsetzen müssen, (z.B. Schnell- oder Selbsttests, medizinische Gesichtsmasken oder die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen oder in Pausenbereichen). Darüber hinaus gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen, wie Maskenpflicht und Abstandsgebot nach der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Tests nur unter Aufsicht

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilte mit, dass ein Testat im Rechtsverkehr nur anerkannt wird, wenn der Test „unter Aufsicht“ durchgeführt wurde. Hintergrund ist eine Änderung der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (§ 2 Nr. 7b SchAusnahmV). Die bisherigen Tests „ohne Aufsicht“ genügen den Anforderungen nicht; die Testung muss durch Personal erfolgen, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt.



Steuerfreiheit von Leistungsprämien aufgrund der Corona-Krise bis März 2022 verlängert

Bisher war die Auszahlung einer steuerfreien Corona-Prämie an Beschäftigte gemäß § 3 Nr. 11a Einkommensteuergesetz (EStG) nur bis zum 30. Juni 2021 möglich. Durch Art. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer (AbzStEntModG) vom 2. Juni 2021 (BGBl. I S. 1259) wurde die Zahlungsfrist für die Steuerbefreiung nun bis zum 31. März 2022 verlängert. Der Steuerfreibetrag von insgesamt maximal 1 500 Euro bleibt dabei unverändert. Sofern und soweit die Voraussetzungen von § 3 Nr. 11a EStG vorliegen, ist eine ausschließlich mit der Corona-Krise begründete Leistungsprämie an Beamtinnen und Beamte (Art. 67 BayBesG) bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (§ 18 Abs. 3 i.d.F. des § 40 Nr. 6 TV-L, außertarifliche Regelung) steuerfrei. Dabei reicht eine bloße Bewilligung nicht aus. Wichtig ist, dass die Corona-Prämie bis zum 31. März 2022 ausbezahlt wird (Quelle: BBB).

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt

Interview mit dem Leiter der IT-Leitstelle

Ende der Zettelwirtschaft?

Machen wir uns nichts vor, Zettelwirtschaft und Faxgeräte gibt es noch zu genüge. Doch Bayerns Justiz wird digitaler. Auch in den Justizvollzugsanstalten sind wir dringend auf die Digitalisierung angewiesen, wie das Corona-Homeoffice zuletzt deutlich gemacht hat. Gleichzeitig erhöhen sich die Herausforderungen in puncto Cybersicherheit. Im Justizvollzug geht es stets um besonders schützenswerte und sicherheitsrelevante Daten.

Zwischen Digitalisierung, Homeoffice und Datensicherheit – im Interview mit der JVB-Pressse gibt uns Rudolf Bauer Einblicke in die tägliche Arbeit der IT-Leitstelle des Bayerischen Justizvollzugs.



Zur Person:

Regierungsdirektor Rudolf Bauer

Alter: 63 Jahre

seit 2013 Leiter der IT-Leitstelle des Bayerischen Justizvollzugs

JVB-Pressse: Welche Herausforderungen brachte die Corona-Pandemie für die IT-Leitstelle?

Rudolf Bauer: Die großen Herausforderungen waren neben dem so genannten Tagesgeschäft die sehr kurzfristige Bereitstellung von Video-konferenzsystemen sowohl für Bedienstete als auch für Gefangene und der sprunghafte Anstieg des Bedarfs an Telearbeitsplätzen. Daneben war es in kurzer Zeit nahezu unmöglich, ausreichend Hardware und hier insbesondere Laptops mit annehmbaren Lieferfristen zu beschaffen. Die frühere Entscheidung hin zu kleinen Desktop-Rechnern, die quasi als Laptop-Ersatz verwendet werden konnten, war hier sehr hilfreich.

JVB-Pressse: War das ein Schub für die Digitalisierung im Justizvollzug?

Rudolf Bauer: Als direkten Schub möchte ich die Situation nicht bezeichnen. Durch die veränderten Arbeitsbedingungen vor allem durch die Telearbeit ist jedoch die Notwendigkeit für eine klare und strukturierte IT-Organisation noch deutlicher geworden. Anstalten, deren Daten und Informationen z.B. vorrangig in der eAkte zur Verfügung stehen, hatten hier nach unserer Einschätzung Vorteile.

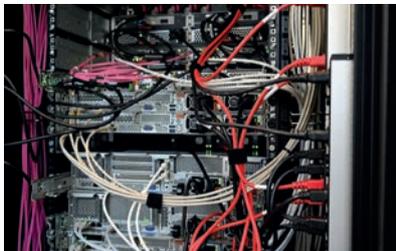
JVB-Pressse: Was könnte bei der Digitalisierung in Bayerns Justizvollzugseinrichtungen besser laufen?

Rudolf Bauer: Letztendlich läuft es ja ganz gut, da man auch die enorme Vielschichtigkeit und die Breite der Aufgaben in einer Justizvollzugsanstalt gegenüber einer klassischen Verwaltungsbehörde berücksichtigen muss. Zusammenfassen könnte man es unter den Punkten IT-Organisation und Techniknetz.

Eine stärkere zentrale Steuerung der IT-Abläufe in den Justizvollzugseinrichtungen kann ich grundsätzlich nur befürworten. Das bedeutet, die vorhandenen IT-Strukturen vor Ort besser auszuschöpfen. Damit meine ich nicht die örtliche IT-Leitung, sondern vielmehr den einzelnen Bediensteten. Die Kolleginnen und Kollegen können alle digitalen Mittel vollumfänglich

nutzen. Ob Stationsbeamter, Werkbediensteter oder Mitarbeiter im Verwaltungsreferat – jeder sollte in der Praxis wissen, was beispielsweise IT-Vollzug für seinen Bereich leisten kann. So können Arbeitsabläufe optimiert werden und datenschutzrechtlich sind die Kolleginnen und Kollegen auf der sicheren Seite. Wenn eine effektive Nutzung nicht bekannt ist, erfordert es eben auch Aufklärungsarbeit. In letzter Konsequenz fängt Digitalisierung am eigenen Schreibtisch an.

Zudem ist aus unserer Sicht vielfach eine Prüfung und Optimierung der Datennetze anzuraten, insbesondere im Hinblick auf kommende neue Funktionsbereiche wie „Techniknetz“ und „IP-Telefonie“. Netzwerkstruktur und Hardware müssen fortlaufend auf einem leistungsfähigen Stand gehalten werden. Gerade im Bereich Techniknetz bewegt man sich sofort bei beachtlichen Investitionskosten, denkt man beispielsweise an einen flächendeckenden Ausbau mit Glasfaserkabel.



JVB-Presse: Beim Homeoffice muss man zwischen dem aktuellen „Corona-bedingten“ Telearbeitsplätzen und den regulären Telearbeitsplätzen gemäß der Dienstvereinbarung vom 18. Juli 2016 unterscheiden. Wie war hier die Entwicklung der vergangenen Monate?

Rudolf Bauer: Für jede externe Einwahl in das Justiznetz ist in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Justiz ein personenbezogenes Zertifikat zu beantragen und zu erstellen. Aktuell sind für knapp über 400 Justizvollzugsbedienstete Zertifikate als notwendige Grundlage für einen solchen Arbeitsplatz vorhanden, wovon etwa 370 Zertifikate „Corona-bedingt“ sind.

JVB-Presse: Wie funktioniert die digitale Arbeitszeiterfassung im Homeoffice?

Rudolf Bauer: Nach unserer Kenntnis und auch nach Vorgabe durch die Aufsichtsbehörde werden die Arbeitszeiten im System BayZeit arbeitstäglich nacherfasst. Insbesondere für die Telearbeitsplätze nach der Dienstvereinbarung ist zudem vielfach die Möglichkeit des „Stempeln am PC“ freigeschaltet, so dass hier kein Unterschied zu Präsenzarbeitsplätzen besteht. Insgesamt ist die Umsetzung der Arbeitszeiterfassung natürlich kein Thema der Datenverarbeitung, sondern liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung.

JVB-Presse: Welche besonderen Anforderungen ergeben sich – aus Sicht der IT-Leitstelle – durch die Telearbeit?

Rudolf Bauer: Aus Sicht der IT-Leitstelle sind in erster Linie natürlich die besonderen technischen Anforderungen zu nennen. Diese liegen in der erhöhten Komplexität des Zugangs zum Behördennetz, in zusätzlichen Unwägbarkeiten und Risiken der Datenverbindung auch zwischen dem privaten DSL-Anschluss und dem Übergang zum Justiznetz und auch in der Geräteausstattung. Alleine das Fehlen eines zweiten Bildschirms, eines Druckers oder Scanners stellt in der Regel bereits eine besondere Anforderung gegenüber dem Präsenzarbeitsplatz dar. Aus der engeren Sicht der IT-Leitstelle hinausgehend sind z.B. auch noch die besonderen Anforderungen an den Datenschutz etwa durch die Anwesenheit von Familienangehörigen oder die allgemeine Ausstattung des Arbeitsplatzes zu nennen.

JVB-Presse: Wie schätzt Du – angesichts Viren, Trojaner und anderer Schadsoftware – die Bedrohung für den Bayerischen Justizvollzug ein? Welche „Einfallstore“ für Schadsoftware gibt es? Was passiert mit einem infizierten Rechner?

Rudolf Bauer: Die Bedrohungslage ist nach wie vor hoch, wie die aktuellen Meldungen des obersten IT-Sicherheitsbeauftragten, also dem Bayern-CERT zeigen. Teilweise werden am Tag 10 - 15 Sicherheitslücken bekannt und die Angriffe darüber erfolgen noch am selben Tag. Die häufigsten „Einfallstore“ sind nach wie vor E-Mails, in denen die Anwender aufgefordert werden einen Anhang zu öffnen oder auf einen Link zu klicken. Die vormaligen Einfallstore wie offene USB-Ports und Laufwerke konnten dagegen weitgehend geschlossen werden.

Sobald Schadsoftware auf einem Rechner erkannt wird, erfolgt automatisch eine Sperrung des Rechners. Danach wird der Rechner sofort vom Behördennetz getrennt und es wird in der Regel eine vollständige Neuinstallation durchgeführt.

JVB-Presse: Eine ganz alltägliche Frage: Wieso ist der bayernweite Zugriff auf private E-Mail Accounts nicht möglich? Nach unseren Informationen sind davon alle Behörden im Freistaat betroffen.

Rudolf Bauer: Der Zugriff auf die privaten E-Mail Accounts bei WEB.de, GMX usw. erfolgte in der Regel verschlüsselt mit der Folge, dass die regulären Sicherheitsmaßnahmen, wie der zentrale Virenschutz umgangen worden sind und Schadsoftware von den privaten Mailkonten erst auf den Rechnern im Behördennetz als solche erkannt worden ist. Dies stellte ein enormes Sicherheitsrisiko dar, zudem ja in der Regel keine zwingende dienstliche Notwendigkeit für den Zugriff auf private Mail-Konten bestehen kann. Der Zugriff ist deshalb für das gesamte Behördennetz gesperrt worden.



JVB-Press: Es heißt so oft, dass die besten IT-Sicherheitsmaßnahmen nichts bringen, wenn der Nutzer nicht sensibilisiert ist. Wie können unsere Kolleginnen und Kollegen helfen, IT-Sicherheitsvorfälle zu vermeiden?

Rudolf Bauer: E-Mails von unbekannt Personen oder auch von „vermeintlich bekannten“ Absendern sollten immer kritisch betrachtet werden. Dies gilt besonders, wenn Anhänge und Links, die grundsätzlich ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen, enthalten sind und zu deren Anwendung noch besonders aufgefordert wird.

Mit vergleichbarer Vorsicht und einer Portion „gesundem Misstrauen“ sollte übrigens auch die Internetnutzung vor allem im Zusammenhang mit Downloads und weiterführenden Links erfolgen.

Besonders zu betonen ist in diesem Zusammenhang auch, dass Passwörter – natürlich auch vollzugsintern – nicht weitergegeben werden dürfen.



JVB-Press: Passwörter müssen komplex sein. Welche Sicherheitstipps kannst du unseren Kolleginnen und Kollegen noch geben? Nicht nur im Dienst, sondern auch solche, die einen bei der privaten Nutzung schützen.

Rudolf Bauer: Hier kann man auf die Ausführungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (kurz BSI) verweisen. Mit dem Internetsuchbegriff „BSI Passwortrichtlinie“ erhält man sehr gute Empfehlun

gen und Hintergrundinformationen, deren Wiederholung im Rahmen dieses Gesprächs natürlich nicht möglich ist. Der korrekte Umgang mit persönlichen Zugangsdaten ist auch im dienstlichen Bereich so notwendig wie im privaten Bereich z.B. beim Online-Banking.

JVB-Press: Wir danken Dir für dieses Gespräch.

Das Interview führte Thomas Benedikt im Juni 2021 für die JVB-Press.



Die IT-Leitstelle des Bayerischen Justizvollzugs ...

- ... betreut und pflegt zentral und eigenentwickelte Fachverfahren (IT-Vollzug, IT-Schule) und gewährleistet den sicheren Rund-um-die-Uhr-Betrieb.
- ... betreut die sonstigen zentralen Fachverfahren (eAkte, BayZeit/PPL, IHV, IVS, BayRMS, SAP im Bereich des Arbeitswesens).
- ... ist zuständig für die Sicherheit des Behördennetzes für den vollzuglichen Bereich und sorgt für den sicheren Betrieb und die Wartung der zentralen technischen IT-Ausstattung.
- ... betreut die Einführung und den Betrieb neuer IT-Strukturen (Behördentechniknetz, vollzugliche E-Mail-Infrastruktur, Videokonferenztechnik, Telearbeitsplätze u.a.).
- ... arbeitet zusammen mit den örtlichen IT-Leitungen, der zentralen IT-Stelle der allgemeinen Justiz (JUS-IT), dem IT-Dienstleistungszentrum und dem Rechenzentrum Nord des Freistaats Bayern.
- ... verfügt über eine personelle Ausstattung von aktuell 15,5 Arbeitskräften.

Die BSI Passwortrichtlinie finden Sie unter

www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Accountschutz/Sichere-Passwoerter-erstellen/sichere-passwoerter-erstellen_node.html
oder QR-Code scannen



Arztausführungen reduzieren

Ausbau der Telemedizin

Durch den Haushalt 2021 werden 2,2 Mio. Euro in den Ausbau der Telemedizin investiert. Aus Sicht des Berufsverbands JVB zeigt die Digitalisierung in diesem Bereich wertvolle Chancen. Vor allem wenn es darum geht, den Personaleinsatz für aufwändige Arztausführungen auf ein Minimum zu beschränken und Justizvollzugsbedienstete zu entlasten.



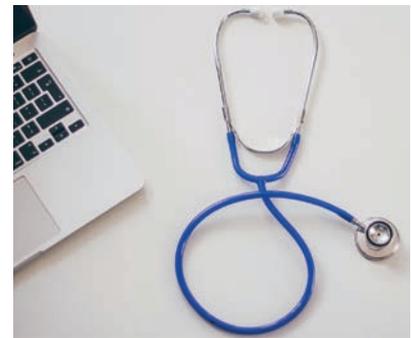
Telemedizin ist ein Sammelbegriff für verschiedene ärztliche Leistungen der Gesundheitsversorgung, wie Diagnostik, Therapie oder ärztliche Entscheidungsberatung. Dabei spielen räumliche Entfernungen oder zeitlicher Versatz keine Rolle.

Reduzierung von Ausführungen

Ausführungen zu externen Fachärzten und Krankenhäusern sind mit einem erheblichen personellen Aufwand und letztlich auch immer mit einem Sicherheitsrisiko verbunden. Videosprechstunden vereinfachen und beschleunigen. Beispielsweise, wenn Wartezeiten – bei allgemeinmedizinischen oder psychiatrischen Sprechstunden – verkürzt werden oder gar wegfallen.

Dass Telemedizin weniger Personal bindet und damit ein Gewinn für die Sicherheit einer JVA ist, zeigten positive Erfahrungen in der Pilotierung. Seit 2019 wurde das Pilotprojekt in sieben bayerischen Justizvollzugsanstalten (Amberg, Kronach, Landshut, Laufing-Lebenau, Memmingen, Straubing und Würzburg) erprobt.

Nun wird das Projekt für alle bayerischen Justizvollzugsanstalten schrittweise ausgebaut; die EU-weite Ausschreibung läuft derzeit.



Psychisch auffällige Gefangene

Der Anstieg an schwersterkrankten Inhaftierten ist nicht steuerbar, so der Vermerk im aktuellen Haushaltsgesetz.



Bild: Andrea Fehr

Jahrelange Drogenkarrieren, zunehmend psychische Auffälligkeiten, steigendes Durchschnittsalter – all das wirkt sich auf die Gesundheitsfürsorge der Gefangenen aus.

Für unsere Kolleginnen und Kollegen ist die medizinische Versorgung eine 24/7 Aufgabe. Auch in Zeiten, in denen in der JVA kein Arzt verfügbar ist, soll Telemedizin unterstützen und entlasten.

Digitalisierung sinnvolle Ergänzung – Personalmangel bleibt

Eine Entwarnung bei der angespannten Personalsituation von Krankenpflegern, Krankenschwestern, Ärztinnen und Ärzten ist dadurch nicht in Sicht. Telemedizin ist zweifellos eine sinnvolle Ergänzung. Die persönliche Betreuung durch ausgebildetes me-

dizinisches Personal kann Digitalisierung keinesfalls ersetzen.

Das zeigt sich nicht zuletzt am Beispiel „ständiger Nachtdienst“. In einigen Justizvollzugsanstalten in Bayern gibt es keine ständigen Nachtdienste im Krankenpflegedienst. Dort kann man nicht zügig und jederzeit auf fachkundige Gesundheits- und Krankenpfleger/in im eigenen Haus zurückgreifen. Der Grund: Mangelnde personelle Ausstattung.

Bericht: Thomas Benedikt



Kommentar zur Telemedizin

von **Florian Oertel**

JVB Fachgruppensprecher Krankenpflegedienst
fach-pflege@jvb-bayern.de

Ein großer Wurf und die Befreiung aus einem Dilemma

Medizinische Ereignisse in Justizvollzugsanstalten ergeben nicht selten problematische Lagen. Häufig auch noch zu Unzeiten wie an Feiertagen, Wochenenden oder außerhalb des normalen Tagesdienstplanes, innerhalb dessen zumindest manchmal eine ausreichende Personalstärke verfügbar ist.

Medizinische Vorkommnisse sind nicht planbar und aufgrund unterschiedlichster Ausstattung der Bayerischen Justizvollzugsanstalten in jeder Anstalt divers. Die Divergenz der Justizvollzugsanstalten von Garmisch-Partenkirchen und Schweinfurt bis hin zu den personell und materiell ganz anders aufgestellten Anstalten wie München, Straubing etc. ist uns allen bekannt.

Nun gibt das Strafvollzugsgesetz eindeutig Auskunft über die medizinische Versorgung von Gefangenen. Diese orientiert sich an der Versorgung von gesetzlich Pflichtversicherten. Jeder von uns weiß, wie schwer dieser Auftrag umzusetzen ist und welche Kosten dies mit sich bringt. Auch wenn von außen betrachtet, die vermeintlich besser ausgestatteten, großen Anstalten, hier im Vorteil sind, relativiert sich dieser Eindruck ganz schnell, wenn man die jeweiligen rechtlich klar definierten Kompetenzen der Bediensteten berücksichtigt. So braucht es bei sehr vielen der medizinischen Ereignisse eben eine ärztliche Diagnose. Eine Entscheidung oder auch Diagnose getroffen durch den Krankenpflegedienst oder Bedienstete im allgemeinen Vollzugsdienst verbieten sich hier meist.

Viele medizinische Entscheidungen müssen außerhalb der regulären Dienstzeiten der Anstaltsärzte getroffen werden. Ein ärztlicher Bereitschaftsdienst ist auch in den großen Anstalten nicht immer gegeben. So stehen wir immer wieder einem Dilemma gegenüber. Zum einen die zur Verfügung stehenden dienstlichen und personellen Ressourcen, zum anderen die Grenzen unserer Entscheidungskompetenzen. Diese sind rechtlich klar definiert und so darf auch ein examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger keine Diagnose stellen und hieraus eine Behandlungsmaßnahme einleiten.

Die aus diesem Dilemma entstehenden Notwendigkeiten, u.a. Ausführungen, führen in Kronach oder Weiden, wie auch in Bayreuth oder Würzburg zu ähnlichen Problemen. So meine ich, ist die Mittelzuteilung und der daraus resultierende Fortgang der Telemedizin im Bayerischen Justizvollzug ein wirklich großer Wurf und es bleibt zu hoffen, dass dies nur der Anfang ist. Im Hinblick auf die in der Zukunft immer schwerer zu besetzenden Stellen im medizinischen Dienst, wird die Telemedizin nicht die Ausnahme, sondern vielleicht unausweichliche Normalität sein. Auch externe Fachärzte, für die es oft noch eine Selbstverständlichkeit war in den Justizvollzugsanstalten Sprechstunden abzuhalten, werden weniger. Genügend Nachfolger sind nicht in Sicht.

Die Telemedizin wird künftig eine unentbehrliche Möglichkeit sein, die medizinische Versorgung der Gefangenen sicherzustellen. Schon jetzt befreit sie uns aus dem Dilemma medizinische Entscheidungen treffen zu müssen die unsere rechtlichen Kompetenzen überschreiten.

Ausbildung in Theorie und Praxis – wie viel Digitalisierung ist sinnvoll?

Die Corona Krise hat im Strafvollzug wie im gesamten Bildungswesen deutlich gemacht, wie unverzichtbar digitale Infrastrukturen, digitale Kompetenzen und die konsequente Fortbildung der Mitarbeiter inzwischen sind. Unabhängig von Corona gibt es z.B. bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei seit Dezember 2019 das Pilotprojekt „Digitales Ausbildungsseminar“. Dort erscheint es für einen reibungslosen Einstieg in den Berufsalltag notwendig, die neu auszubildenden Polizisten bereits in der Ausbildung mit digitalen Geräten, allerdings solche, die sie später auch bei den Polizeidienststellen vorfinden, arbeiten zu lassen.

Wie verhält es sich im Strafvollzug? Auch wenn es in den Anstalten immer noch sehr unterschiedliche Umgangsweisen mit dem Programm „IT-Vollzug“ gibt, kann man durchaus feststellen, dass die Nutzung in der Praxis immer mehr als Hilfe erkannt wird.

Das speziell für die unterschiedlichsten Bereiche der JVA konzipierte Programm ist ganz klar eine Bereicherung für jeden einzelnen Bediensteten geworden. Die Technik macht eine schnelle und unkomplizierte Informationsweitergabe innerhalb einer Anstalt, per Datenübernahme aber auch von einer JVA zur anderen möglich und wird ständig weiterentwickelt.

Insofern hat die Digitalisierung auch bei uns im Strafvollzug längst Einzug gehalten. Wenn in jeder Ausbildungsanstalt ausreichend PC-Arbeitsplätze vorhanden und ein unkomplizierter Zugriff auf die Übungsdatenbank von IT-Vollzug möglich sind, sind wir in diesem Bereich im Grunde gar nicht schlecht aufgestellt.

Doch ansonsten gilt für die praktische Ausbildung im Justizvollzug ganz klar: sie ist bislang durch keine Technik adäquat zu ersetzen! Die wichtigen klassischen Tätigkeiten im allgemeinen Vollzugsdienst, wie z.B.

die ständige und unmittelbare Beaufsichtigung von Gefangenen auf der Station, beim Hofgang oder bei der Arbeit, der Umgang mit schwierigen oder auffälligen Inhaftierten, die Kontrolle von Hafträumen oder auch von Besuchern sowie die verschiedenen Durchsuchungsarten des Gefangenen können nicht oder nicht in derselben Qualität digital vermittelt werden. Für eine gute praktische Ausbildung bedarf es der Echtheit der Situation, der besonderen Atmosphäre des Vollzugs und der konsequenten Anleitung und Rückmeldung von guten Ausbildern. Nur so erhalten wir kompetente Nachwuchskräfte, die sich nach der Ausbildung sicher auf der Station bewegen und bei den Inhaftierten durchsetzen können.

Etwas anders stellt sich die Situation in der Vermittlung der theoretischen Inhalte dar. Zwar wurde der Unterricht an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in den letzten Jahren schon stetig modernisiert und Medientische, Laptops und Dokumentenkameras in den Hörsälen installiert. Doch die Corona-Pandemie hat gezeigt: Da ginge mehr! Für die Anwärter der Lehrganges 2019 und vor allem des Einstellungsjahrganges 2020 mussten aus dem Nichts andere Möglichkeiten als Präsenzunterricht gefunden werden. Zunächst behalf man sich mit der Versendung von Skripten und Aufgaben per E-Mail. Dann entwarfen die hauptamtlichen Lehrkräfte der Akademie Power-Point-Präsentationen, Videosequenzen und Lernquizze. Auch das Videokonferenz-System wurde genutzt für Unterrichtssequenzen von Monitor zu Monitor oder zum Austausch. Somit kam man mit vielen Bemühungen schon zu einer passablen theoretischen Ausbildung.



Die Vermittlung von Lernstoff auf digitalem Weg und eine größere Medienvielfalt wären eine Bereicherung

In manchen Bereichen hilft aber auch alle IT nicht weiter: Der sichere Umgang mit Waffen und Selbstverteidigungstechniken können nicht online vermittelt werden. Gerade da diese – Gott sei Dank – im Vollzugsalltag nicht täglich zum Einsatz kommen, muss die Anwendung intensiv eingeübt werden, um in einer Hoch-Stress-Phase wie einem Übergriff oder bei der Ausübung unmittelbaren Zwangs automatisch abrufbar zu sein. Es geht hier um die Sicherheit unserer Nachwuchskräfte und Kollegen.

Welches Fazit lässt sich also ziehen?

Im Gegensatz zu anderen Bildungsbereichen liegt der Sinn der Digitalisierung bei unserer Ausbildung im Justizvollzug nicht darin, Bildungsprozesse zu individualisieren, um persönliche Flexibilität zu erzeugen. Es ist vielmehr angezeigt, unsere Anwärter, die später gewissenhaft nach Dienstplänen und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen zu arbeiten haben, schon durch die Rahmengengebenheiten der Ausbildung an die Besonderheiten des Vollzugsdienstes heranzuführen. Präsenzunterricht nach geltenden Stundenplänen, mit Anwesenheitspflicht und Unterbringung vor Ort ist also durchaus das für den Vollzug passende Ausbildungsformat. Hierdurch wird auch das im Vollzug unbedingt erforderliche soziale Miteinander gestärkt, eine intensive Betreuung sowie ein Wissensaustausch auch zwischen und nach den Unterrichtseinheiten ermöglicht und persönliche wie berufliche Kontakte werden entwickelt und gepflegt.

Dennoch hat uns die Corona-Pandemie aufgezeigt, dass bei der technischen Ausstattung im Vollzug noch Nachholbedarf besteht. Die kurzfristig beschafften Notebooks, Kameras, Headsets und das Videokonferenzsystem waren sicherlich nicht nur eine in der Krise notwendige, sondern zugleich eine für die Zukunft sinnvolle Investition für eine moderne Ausbildung auch im Justizvollzug.



IT Schulungs-Arbeitsplätze in der Justizvollzugsakademie: Mehr Investition für eine moderne Ausbildung



Präsenzunterricht, vor der Corona-Pandemie

Eine theoretische Ausbildung nur in Form von Frontalunterricht und der Aushändigung von Skripten erscheint nicht mehr zeitgemäß. Die Digitalisierung von Unterrichtsinhalten, die Vermittlung von Lernstoff auch auf digitalem Weg und eine größere Medienvielfalt wären eine Bereicherung für unsere Ausbildung. Für die Ausbildung in der zweiten Qualifikationsebene bedarf es hierfür wohl nicht unbedingt einer Software wie der an der HföD in Starnberg genutzten Studienplattform ILIAS. Schon das Angebot digitaler Stundenpläne, von Learning-Tools und vielleicht sogar einiger Lern-Videos wären ein Anfang.

Hierfür bedarf es aber einer gewissen Medienkompetenz und somit der Fortbildung unserer Lehrkräfte und Ausbildungsleiter. Und einer für die Zukunft gewappneten und modernisierten Bayerischen Justizvollzugsakademie.

Bericht: Iris Rädlinger-Köckritz
und Stefan Greulich

Bilder: Thomas Benedikt

E-Mobilität: Ausbau der Ladeinfrastruktur im Justizvollzug

Private Nutzung von Ladestationen

Immer häufiger nutzen Kolleginnen und Kollegen E-Autos, E-Roller oder E-Bikes für den Weg zum Dienst. Auch dienstliche Fahrzeuge werden nach und nach auf E-Mobilität umgestellt. Der Ausbau von Stromtankstellen läuft: Insgesamt wurden bisher 34 Ladepunkte im Bayerischen Justizvollzug geschaffen. Weitere 100 Ladepunkte sind bis 2023 in Planung bzw. Bauausführung, teilte das Justizministerium auf JVB Anfrage mit.

Die Nutzung der Ladepunkte (Kfz) und Steckdosen (Roller, E-Bikes) durch Bedienstete ist vom Dienstherrn ausdrücklich erwünscht. Bayerns Justiz möchte damit die Elektromobilität fördern und einen Beitrag zur Senkung von CO₂-Emissionen leisten. Der JVB sieht den weiteren, zügigen Ausbau des Ladesäulen-Netzes – auch im Sinne der Kolleginnen und Kollegen – positiv. Wenn die Anzahl der Nutzer von E-Mobilität steigt, muss zugleich die Zahl der Stromtankstellen größer werden.



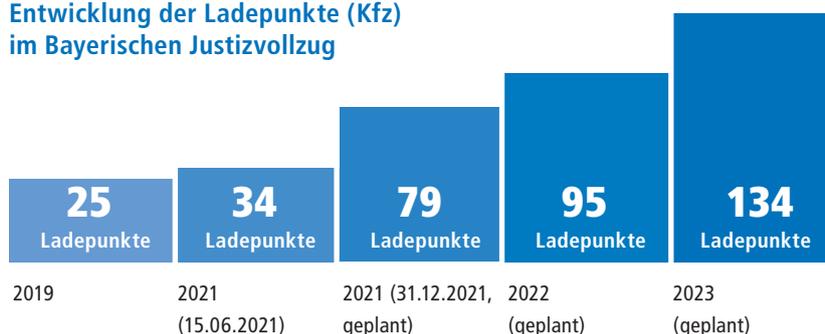
Von der Dienststelle als Betreiber der Ladesäulen werden keine Gebühren erhoben. Somit fallen für private Nutzung und Stromentnahme keine Kosten für Bedienstete an. Die Regelung zum kostenlosen Aufladen von Elektrofahrzeugen stammt aus dem Haushaltsgesetz (HG) 2017/2018 und wurde im HG 2019/2020 sowie im HG 2021 jeweils verlängert. Eine Regelung für das Jahr 2022 ist derzeit noch nicht bekannt.

Übrigens: JVB Mitglieder und ihre Angehörigen können exklusiv das dbb Autoabo nutzen. Mit einer „All Inclusive“-Monatsrate stehen viele Neuwagen – u.a. Hybrid- und Elektrofahrzeuge – zur Auswahl.

www.dbb-vorteilswelt.de/auto

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt

Entwicklung der Ladepunkte (Kfz) im Bayerischen Justizvollzug



JobRad: CSU und FW stellen Antrag an Staatsregierung

Das Modell JobRad gibt es seit einiger Zeit: Der Erwerb eines (E-)Bikes, welches für den Arbeitsweg genutzt wird. Bayerns Beamte können dieses Angebot (noch) nicht in Anspruch nehmen. Tarifbeschäftigte hingegen schon. Unterm Strich sind die Konditionen – auch aus Sicht des JVB – derzeit nicht empfehlenswert. In Bayern könnte sich nun etwas ändern. Die Landtagsfraktionen von CSU und Freie Wähler wollen für Beamte und Tarifbeschäftigte gleichermaßen Anreize zum Erwerb eines Fahrrads schaffen. Also eine einheitliche Regelung für alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Freistaat Bayern.

Aus der Begründung heißt es:

„Radfahren leistet im Alltag einen wichtigen Beitrag zu moderner Mobilität und zur Reduzierung motorisierter Verkehre. Eine stärkere Nutzung des Fahrrads für den Arbeitsweg reduziert den PKW-Verkehr, entlastet den ÖPNV, ist gesundheitsfördernd und spart CO₂ ein. In der Privatwirtschaft haben die Arbeitgeber ihren Beschäftigten bereits teilweise Anreize zur Anschaffung eines Fahrrads zur dienstlichen sowie privaten Nutzung gesetzt. Ein solcher Anreiz soll nun auch für die Beschäftigten des Freistaats Bayern gesetzt werden. Im Sinne der Einheit des öffentlichen Dienstes sollte dies allerdings sowohl für die Beamtinnen und Beamten als auch für die Tarifbeschäftigten gleichermaßen erfolgen. Die Prüfung soll zwei denkbare Varianten beleuchten. Einerseits soll die Möglichkeit der Einführung eines Gehaltszuschusses geprüft werden, mit dem der Freistaat Bayern bereits für andere Bereiche durch jahrzehntelange Praxis Erfahrungen gemacht hat und der bereits erprobt ist. Daneben soll aber auch die Möglichkeit der Ausgestaltung als Fahrradleasingmodell beleuchtet werden, das in der Privatwirtschaft bereits seit längerem fest etabliert ist.“

(Antrag vom 28.06.2021;
Drucksache 18/16864)

Einkommensrunde 2021

Beamtenbund berät über Forderung

Die Tarifverhandlungen dieses Jahr fallen in eine außergewöhnliche Zeit. Im Zuge der Corona-Pandemie treffen berechnigte Forderungen der Beschäftigten und Beamten auf angespannte öffentliche Haushalte. Zähe Verhandlungen könnten die Folge sein.



Einkommensrunde 2021 mit der TdL

Im August werden die Kernforderungen gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) öffentlich gemacht. Ab Oktober sitzen Gewerkschaften und TdL Vertreter am Verhandlungstisch; das Ergebnis gilt für 14 Bundesländer.

26. August 2021	Forderungsfindung
8. Oktober 2021	Auftaktrunde
1. / 2. November 2021	2. Verhandlungsrunde
27. / 28. November 2021	3. Verhandlungsrunde

Wer ist von der Einkommensrunde betroffen?

Tarifbeschäftigte sind von der Einkommensrunde 2021 direkt betroffen. Für Beamte soll das Ergebnis übernommen werden, bekräftigten Bayerns Ministerpräsident Dr. Söder und Finanzminister Füracker zuletzt bei ihren Statements am BBB Delegiertentag im April 2021. Von der Einkommensrunde profitiert somit der gesamte Bayerische Justizvollzug.

Bayern bleibt zuverlässig

Seit 2013 hat der Freistaat die Tarifabschlüsse zeit- und systemkonform auch auf den Beamtenbereich übernommen. Auch im Koalitionsvertrag der Bayerischen Staatsregierung wurde die „zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifiergebnisses auf die bayerischen Beamten, Anwärter und Versorgungsempfänger“ aufgenommen. Ein Erfolg des Bayerischen Beamtenbundes!



Viele haben dazu beigetragen, dass Deutschland die Corona-Pandemie gemeistert hat – jetzt heißt es, die Systemrelevanz der Beschäftigten anzuerkennen.

Aktionen im Herbst erwartet

Wenn die Beschäftigten und Beamten wieder auf die Straße gehen, um zusammen für ein gutes Ergebnis zu demonstrieren, wird auch der JVB seine Mitglieder mobilisieren.

Die Teilnahme an möglichen Protestaktionen erfolgt gemeinsam durch Landesleitung und Ortsverbände.

Wir halten Sie am Laufenden!

Bericht und Bilder: Thomas Benedikt

Anzeige





NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Unbeschwert durchs Leben.

Denn mit der NÜRNBERGER Unfallversicherung sind Sie rundum gut versorgt, wenn doch mal was passiert.

Holen Sie Ihr Angebot bei:
Stefan.Schuhmann@nuernberger.de
Telefon 0911 531-1583

NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
Telefon 0911 531-4871, www.nuernberger.de

BayPVG: Sachverständigenanhörung im Landtag

Personalvertretungsgesetz auf dem Prüfstand

Der Bayerische Landtag führte am 15. Juni 2021 eine Expertenanhörung zum Bayerischen Personalvertretungsgesetz (BayPVG) durch. Der zuständige Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes befasst sich aktuell mit der Evaluierung des BayPVG.

Ein Grund dafür ist das neue Bundespersonalvertretungsgesetz. Aus bayerischer Sicht waren die zentralen Punkte: Wahlrecht, Rechtsstellung der Personalratsmitglieder, Beteiligung der Personalvertretung, Digitalisierung, Diskriminierungs- und Neutralitätsgebot.

Über den Bayerischen Beamtenbund (BBB) brachte der JVB seine Vorschläge in die Anhörung ein. Dringenden Handlungsbedarf sieht der JVB u. a. bei der Mitbestimmung im Bereich Digitalisierung der Arbeit (z. B. Telearbeitsplätze) oder bei der Erweiterung der Schulungs- und Fortbildungsmöglichkeiten.



MdL Wolfgang Fackler (CSU), Vorsitzender Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, leitete die Sachverständigenanhörung zum BayPVG

Bericht: Thomas Benedikt
Bild: Screenshot Bayerischer Landtag

Hintergrund:



Das **Personalvertretungsrecht** bildet auf Bundes- und Landesebene die Grundlage für die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in öffentlichen Verwaltungen, Betrieben und Einrichtungen. Rechte und Schutzvorschriften der Beschäftigten werden von den durch sie gewählten Interessenvertretungen, den Personalrat beziehungsweise die Jugend- und Auszubildendenvertretung, überwacht. Diese Vertretungen tragen berechnigte Interessen und Beschwerden der Beschäftigten dem Dienststellenleiter vor und wirken auf Problemlösungen hin.

Der **Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes** im Bayerischen Landtag ist ein in Deutschland einzigartiger Ausschuss. In keinem anderen Bundesland existiert ein vergleichbares Gremium im Parlament, das sich ausschließlich mit dem öffentlichen Dienst beschäftigt.

Bundsmeldegesetz: Eintragung einer Auskunftssperre

Neuregelung mehr als enttäuschend

Durch die Änderung des Bundsmeldegesetzes (§ 51 Abs. 1 BMG) sollte die Möglichkeit der Eintragung einer Auskunftssperre für bestimmte Personen erleichtert werden. Insbesondere für Personen, die auf Grund ihrer beruflichen oder ehrenamtlich ausgeübten Tätigkeit im verstärkten Maße Anfeindungen oder sonstigen Angriffen ausgesetzt sind. Zwar wurde das schutzwürdige Interesse beispielsweise auf Bedrohung und Beleidigung ausgedehnt. Dennoch bleibt die Gesetzesänderung weit hinter den Erwartungen der Berufsverbände zurück.

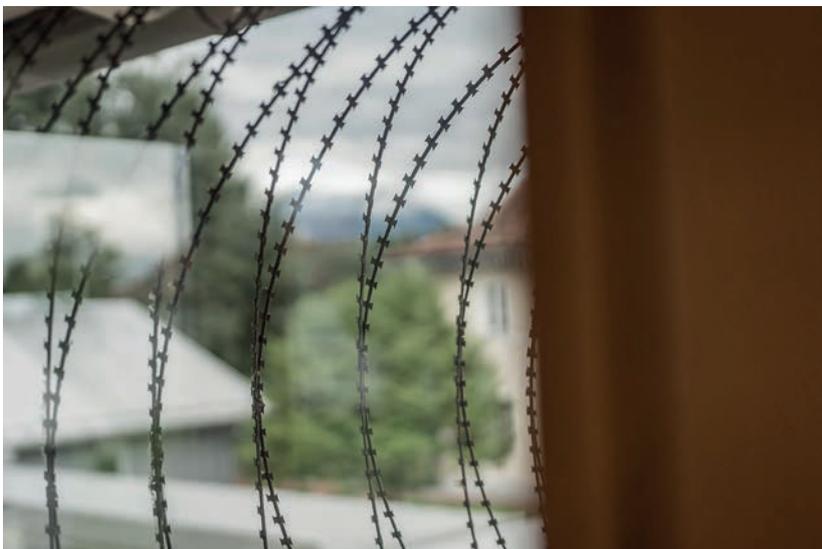
Fakt ist: Auch künftig reicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe (z.B. Justizvollzug, Polizei, Zoll) nicht aus. Sie ist ein gewichtiger Faktor, der vom Einwohnermeldeamt besonders zu berücksichtigen ist, es müssen jedoch im Einzelfall weitere

Argumente (Gefährdung schutzwürdiger Rechtsgüter) vorgelegt werden.

Somit hat sich die Sachlage für Justizvollzugsbedienstete nicht geändert. Im Zweifelsfall wird nach wie vor eine Bestätigung der Dienststelle benötigt, sollte das Meldeamt die Darlegungen des Betroffenen nicht glauben. Für betroffene Kolleginnen und Kollegen kann das nicht zufriedenstellend sein. Sollten nähere Informationen, wie Ausführungsbestimmungen für die Einwohnermeldeämter bekannt werden, werden wir in der JVB-Presse berichten. Zusätzlich wird der JVB über den Bundesverband BSBD eine Verbesserung für Justizvollzugsbedienstete anstoßen. Eine Nachbesserung hält der JVB für dringend geboten.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Barthel/JVB



Keine Erleichterung für bestimmte Berufsgruppen bei der Beantragung einer Auskunftssperre.

Pflegekinder bei Versetzung berücksichtigt

Der Hauptpersonalrat stimmte einer Änderung der Verwaltungspraxis des Justizministeriums zu, wonach Pflegekinder von Justizvollzugsbediensteten bei Versetzungswünschen künftig berücksichtigt werden. Voraussetzung ist ein auf Dauer angelegtes Pflegeverhältnis; das heißt, wenn Pflegekinder mindestens ein Jahr in der Pflegefamilie gelebt haben, wird dieser Umstand bei der Versetzungswartezeit angerechnet (der Zeitpunkt der Aufnahme in der Familie ist durch eine Bestätigung des Jugendamtes zu belegen). Nach bisheriger Praxis wurden Pflegekinder bei den sozialen Kriterien nicht wie leibliche oder Adoptivkinder berücksichtigt.

Dienstkleidung: Auslaufmodell Lederjacke

Aufgrund der geringen Nachfrage bei Lederjacke/Lederblouson wird das Angebot im Ergänzungssortiment der Dienstkleidung mittelfristig auslaufen. Bestellungen des Auslaufartikels in gängigen Größen sind voraussichtlich noch über ein Jahr lang weiterhin möglich. Bei Randgrößen sind keine Lagerbestände mehr vorrätig, teilte das LZN mit. Vorhandene Lederjacken/Lederblousons dürfen gemäß den Anzugbestimmungen natürlich weiterhin im Dienst getragen werden.

Die Nutzergruppe Polizei/Justiz hat zudem empfohlen, zukünftig auf Lederjacke/Lederblouson im Sortiment zu verzichten und vielmehr die Einführung einer Jacke in kurzer Variante weiter zu verfolgen.

Arbeitsverwaltungsordnung (AVO) geändert

Die Arbeitsverwaltungsordnung für die Justizvollzugsanstalten in Bayern (AVO) wird aufgrund der Einführung einer neuen Software vorläufig angepasst, wie das Justizministerium mitteilte. Der Grund für die neue ERP-Software (SAP S/4HANA) ist eine Änderung im Umsatzsteuergesetz. Diese schreibt vor, dass ab dem 1. Januar 2023 Leistungen von Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten der Umsatzsteuer unterliegen.

JVB Gewinnspiel zur Personalratswahl 2021

Felix Malzer ist glücklicher Gewinner

Das Glück traf unseren neuen Kollegen Felix Malzer aus dem JVB Ortsverband Amberg. Er gewann ein brandneues Apple iPad. Den Preis übergab die stellvertretende Landesvorsitzende Iris Rädlinger-Köckritz an den glücklichen Gewinner, der gerade seine fachtheoretische Ausbildung an der Bayerischen Justizvollzugsakademie durchläuft.

Die JVB Landesleitung bedankt sich bei allen Teilnehmern und freut sich über die große Beteiligung.



**JVB SAGT HERZLICHEN
GLÜCKWUNSCH!**

(v.l.) Iris Rädlinger-Köckritz (Stellv. Landesvorsitzende JVB), Ralf Tetzlaff (dbb Vorsorgewerk / DBV), Gewinner Felix Malzer (JVB Ortsverband Amberg) und Akademieleiterin Renate Schöfer-Sigl

JVB

GEWINNSPIEL zur PR-Wahl 2021

Mitmachen
und
gewinnen!

Gemeinsam mit unserem Partner vom dbb Vorsorgewerk, der DBV Deutsche Beamtenversicherung, verlost die JVB unter allen Wahlberechtigten (im Bayerischen Justizvollzugsdienst) ein hochwertiges Apple Produkt.

Die Teilnahme war online bis 22.06.2021 über die JVB Sonderseite möglich; der Gewinner wurde per Zufallsprinzip ermittelt.

Die korrekte Lösung:

„Echte Erfolge. Starke Vertreter.“

Bayerischer Beamtenbund stellt Berufsfeld Justizvollzug vor

BBB Imagefilm online

Der Bayerische Beamtenbund begleitete im letzten Jahr neun Mitglieder aus unterschiedlichen Fachgewerkschaften bei ihrem Arbeitsalltag. Dabei herausgekommen sind neun spannende Porträts, die zeigen, wie vielfältig der öffentliche Dienst in Bayern ist und was für großartige Persönlichkeiten ihn vertreten. Kollegin Kerstin Hofmann stand stellvertretend für den JVB Rede und Antwort.



Den BBB-Imagefilm finden Sie online unter www.bbb-bayern.de/der-bbb-imagefilm-2021



Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft

Eine gute Sache



Das Ziel der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft ist die Unterstützung von im Dienst verletzten Bediensteten der Sicherheitsbehörden (Polizei, Justiz, Zoll oder Feuerwehr) und deren Familien. Sie hat sich zur Aufgabe gemacht, den Betroffenen in den Stiftungshäusern Regeneration zu ermöglichen und sie ein Stück weit auf dem Weg in die Normalität zu begleiten. Dabei spielt es keine Rolle, ob ein schädigendes Ereignis im Berufs-, oder im Privatleben verursacht wurde. Auch wenn Schicksalsschläge im engsten Familienkreis erleidet werden, kann man Hilfe bei der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft in Anspruch nehmen.

Der JVB vermittelt für betroffene Justizvollzugsbedienstete und deren Angehörige unbürokratisch, diskret und vertrauensvoll.

Ansprechpartner im JVB ist stellv. Landesvorsitzender Klaus Zacher

Telefon: 08051 802248
Mobil: 0177 6511000
tarif@jvb-bayern.de

Urlaub in Bayern

Verbringen Sie doch einfach Ihren nächsten Sommerurlaub in den Stiftungshäusern der Deutschen Polizeigewerkschaft in landschaftlich reizvoller Lage in Lenggries, Fall am Sylvensteinsee oder Niedernach am Südufer des Walchensees.

Hier kann man neue Kraft tanken. Die Unterbringung in den Stiftungshäusern ist barrierefrei und bietet sich

für Familien mit Kindern genauso an, wie für Erwachsene allein. Es erwarten Sie gemütlich eingerichtete Unterkünfte, die über Küche, Wohnzimmer, Doppelschlafzimmer mit Naturholzmöbeln, Telefon, TV, W-LAN sowie einem Zugang zu Balkon oder Terrasse verfügen. Die Nutzung des Gartens ist selbstverständlich und bietet einen Pavillon, einen feststehenden Grillplatz, Kinderschaukelgeräte und eine Kletterwand. Im Keller findet man eine Sauna, eine Heißluftkabine sowie Waschmaschine und Trockner.

Vor Ort stehen den Urlaubern zahlreiche Möglichkeiten zur Auswahl. Zum Beispiel der Isarwander- und Radweg oder Lift und Bergbahn (Bushaltestelle ist vor der Haustüre).



Die Landeshauptstadt München ist vom Bahnhof Lenggries im Stundentakt erreichbar. Ebenso kann man sich zurückziehen und ausgiebig Ruhe und Natur genießen. Der Besucher selbst hat die Wahl und muss das für ihn am besten geeignete aussuchen.



Unterstützen Sie die Stiftung durch Ihren Urlaub

Jeder von uns kann der Stiftung aktiv helfen. Viele Apartments, Ferienwohnungen und Bungalows stehen leer. Bringen Sie Leben in die Stiftungshäuser. Die Stiftung würde sich freuen, Sie als Urlauber begrüßen zu können und Sie unterstützen damit einen guten Zweck.

Urlaubsanfragen:

www.dpolg-stiftung.de/anfrage-urlauber.htm
Telefon: 08042 972520
info@dpolg-stiftung.de

Bericht: Thomas Benedikt
Bilder: Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft



JVB Jugend
Tamara Bauer

jugend@jvb-bayern.de



Facebook JVB-Jugend

www.facebook.com/jvbjugend

JVB-Jugend erreicht wieder drei Sitze in Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung

Voller Wahlerfolg für JVB-Jugend

Bei den Wahlen zur Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV) beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz erhielt die JVB-Jugend wieder drei Sitze. Ein toller Erfolg!

Als neu gewählte HJAV-Mitglieder ziehen Andreas Zerle, Fabian Waldmann und Lara Hoffmann in das Gremium ein. Kollegin Pauline Binder nahm an der konstituierenden Sitzung als Ersatzmitglied teil.

Die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung hat insgesamt 7 Mitglieder; sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V. (VBR), dem Landesverband der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten e. V. (JVB) und der Bayerischen Justiz-Gewerkschaft e.V. (BJG) zusammen. Diese drei Fachverbände des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) bilden zusammen die „Gemeinsame Liste“.

Von der Vorschlagsliste 2 „ver.di-Jugend und Unabhängige“ konnte kein Sitz erreicht werden.

Die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung besteht (in der Reihenfolge der vergebenen Sitze) aus: Fabian Waldmann (JVA Würzburg), Andreas Dietlmeier (LG Regensburg),

Andreas Zerle (JVA Würzburg), Sonja Graumann (AG Schweinfurt), Lara Hoffmann (JVA Nürnberg), Felix Egelkraut (LG Hof) und Katharina Bartsch (AG Regensburg). Die Wahlbeteiligung lag bei 41,24 Prozent.

Bei der konstituierenden Sitzung am 6. Juli 2021 wurde Andreas Zerle zum Vorsitzenden gewählt. Er wird das Gremium bei den Hauptpersonalrats-

sitzungen vertreten. Fabian Waldmann, der als Stimmenkönig aus der Wahl hervor ging, wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Kollegin Lara Hoffmann ist Beisitzerin. Die Amtszeit beginnt am 1. August 2021 und dauert 2 ½ Jahre.

Die JVB- Jugend freut sich sehr über diesen Wahlerfolg und gratuliert allen Neugewählten recht herzlich.



(v.l.) Die JVB Mitglieder der Jugendvertretung beim Bay. Staatsministerium der Justiz: Andreas Zerle, Lara Hoffmann, Pauline Binder (HJAV Ersatzmitglied) und Fabian Waldmann.

Eure JVB Mitglieder in der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung (HJAV)



Andreas Zerle
HJAV Vorsitzender



Fabian Waldmann
HJAV Stellv. Vorsitzender



Lara Hoffmann
HJAV Beisitzerin



Was macht die HJAV?

Die Interessen der Anwärter werden durch die Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung wahrgenommen. Die Mitglieder der HJAV können bei allen Fragen, Beschwerden oder Anregungen angesprochen werden. Sie versteht sich als Bindeglied zwischen Anwärtern und Akademie-, Ausbildungsleitern, Lehrkräften und Vorgesetzten und kann vor allem bei Problemen, die die Ausbildung betreffen, angesprochen werden. Die HJAV arbeitet eng mit dem Hauptpersonalrat zusammen.

Zu den Aufgaben gehören:

Maßnahmen beantragen, die den Anwärtern dienen, insbesondere in Fragen der Ausbildung.
Darüber wachen, dass die zu Gunsten der Anwärter geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen) eingehalten bzw. durchgeführt werden.
Anregungen und Beschwerden der Anwärter entgegennehmen und auf ihre Erledigung hinwirken.

Wo ist die HJAV zuständig?

Die HJAV beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz ist für alle Jugendlichen und Auszubildenden (Anwärter) im Geschäftsbereich der bayerischen Justiz zuständig. Somit also (auch) für die Justizvollzugsanstalten, die Justizvollzugsakademie Straubing sowie die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (Fachrichtung Justizvollzug) in Starnberg.